

## **Leistungsbeschreibung**

# **„Neue Zielsetzung und notwendige Ambitionssteigerung des EU-Klimaschutzes bis 2040“**



## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Ziel des Vorhabens	5
3	Aufgaben des Dienstleisters	6
3.1	Leistungen zu Vertragsbeginn, während der Vertragserfüllung sowie anlässlich des Vertragsendes	6
3.2	Arbeitspaket 1: Bestandsaufnahme für Aktualisierung des EU-Klimaziels 2040 und der bisherigen EU-Klimaschutzmaßnahmen	7
3.3	Arbeitspaket 2: Übersicht der sektoralen Beiträge zur Erreichung des neuen EU-2040-Klimaziels	8
3.4	Arbeitspaket 3: Raum für nationale Diskussionen zur Aktualisierung des EU-2040-Klimaziels	9
3.5	Arbeitspaket 4: Abschließende Konferenz	11
3.6	Reisen	11
4	Organisation und Zeitplan des Vorhabens	12
4.1	Zeitplan	12
4.2	Berichte	12
4.3	Geschätzter Arbeitsaufwand	13
5	Ausführungsbedingungen	13
5.1	Projektleitung und Vertretung, Projektteam	13
5.2	Abstimmung mit dem AG und anderen Vertragspartnern	14
5.3	Datenschutz	14
5.4	Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit	15



## 1 Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigt, einen Dienstleistungsvertrag zur Untersuchung der Frage, wie die EU-Klimapolitik nach dem gerade erst beschlossenen Fit-for-55-Paket für den Zeitraum nach 2030 zur Erreichung der THG<sup>1</sup>-Neutralität im Jahr 2050 ausgerichtet werden sollte, EU-weit öffentlich auszuschreiben und zu vergeben.

Die Europäische Union spielt weltweit eine zentrale Rolle im Klimaschutz. Die EU hat sich mit dem 2030-Rahmen für die Klima- und Energiepolitik ambitionierte Ziele gesetzt, um intern eine Treibhausgasminde rung von mindestens 55 % bis 2030 gegenüber 1990 zu erreichen. Spätestens nach dem Verhandlungsabschluss bzw. zum Um setzungsbeginn des Fit-for-55-Pakets Anfang 2023 werden die Überlegungen zum neuen Klimaschutzrahmen der EU für den Zeitraum nach 2030 beginnen. Zum Teil haben sie bereits begonnen.

Das Europäische Klimagesetz (ECL) definiert das verbindliche Ziel, Klimaneutralität in der EU bis 2050 („Netto Null“) zu erreichen, und verpflichtet die Kommission, auch einen Legislativvorschlag für ein unionsweites Klimaziel für 2040 (EU-2040-Ziel) spä testens sechs Monate nach dem ersten globalen Stocktake im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, d. h. bis Mai 2024, vorzulegen. Dem Vorschlag muss eine ausführliche Folgenabschätzung (Impact assessment) zugrunde liegen. Dieser Zeitrahmen fällt mit den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 und dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission zusammen.

Trotz beginnender Arbeiten der Kommission und des engen Zeitrahmens gibt es bisher kaum einen öffentlichen Diskurs über das EU-2040-Ziel und seine Ambitionen oder seine Umsetzung. Insbesondere vor dem Hintergrund des russischen Krieges gegen

---

<sup>1</sup> Treibhausgas/-e



die Ukraine konzentriert sich die öffentliche Aufmerksamkeit in den Mitgliedstaaten bislang auf Energiesicherheit, hohe Energiepreise und – in geringerem Maße – auf die Fit-For-55-Verhandlungen.

Die Kommission wird ihren Vorschlag in Zeiten großer Unsicherheit unterbreiten: Es ist noch unklar, wie sich Russlands Krieg gegen die Ukraine entwickelt. Die globalen Energiemärkte werden voraussichtlich weitere tiefgreifende Veränderungen mit erheblichen Auswirkungen auf den Klimaschutz erfahren. Und es wird auch im Winter 2023/24 eine große Herausforderung sein, die Energieversorgung sicherzustellen und gleichzeitig die langfristige Abhängigkeit von fossiler Brennstoffinfrastruktur zu vermeiden. In diesem voraussichtlich schwierigen politischen Umfeld und Zusammenhang muss die EU einen neuen Klima- und Energierahmen für 2040 definieren, der mit der langfristigen Klimastrategie der EU im Einklang steht und richtige Anreize setzt.

Dies setzt neben höheren Zielen für Treibhausgasreduzierungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien auch voraus, dass der europäische Rahmen für negative Emissionen (CO<sub>2</sub>-Entnahme, CDR) neu gedacht wird, der bislang nur am Rande des EU-Klimarahmens behandelt wird. Wie das Kyoto-Protokoll setzt auch der europäische 2030-Rahmen auf Anreize zur Stärkung der natürlichen Senken gegenüber einer Baseline, und zwar bei beschränkter Verrechenbarkeit mit den restlichen Sektoren. Damit stellt der 2030-Rahmen noch nicht entschieden die Weichen für ausreichende CO<sub>2</sub>-Entnahmemaßnahmen, die zur Erreichung des Netto-Null-Emissionen-Ziels notwendig sind. Während dies für den 2030-Rahmen noch angemessen sein mag, wird der Post-2030-Rahmen neue Wege gehen müssen. Klimaneutralität als Ziel erfordert grundsätzlich, dass sich, absolut gesehen, Emissionen von THG und deren Einbindung durch Senken die Waage halten. Eine Herausforderung des Post-2030-Rahmens wird es sein, zunehmend Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Entnahme in den Fokus der EU-Klimaschutzpolitik zu rücken, ohne dadurch die weiterhin prioritäre Minderung von THG-



Emissionen zu schwächen. Mit ihrem angekündigten Rechtsrahmen zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen geht die EU-Kommission einen ersten Schritt.

## 2 Ziel des Vorhabens

**Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fit-for-55-Verhandlungen, Energiemärkten in Aufruhr und Versorgungssicherheit als Hauptanliegen der EU sollen Ideen und Vorschläge für ein ehrgeiziges EU-weites Ziel für 2040 und ggfs. Unterziele formuliert werden.**

Dies beinhaltet u. a. Vorschläge für mögliche Pfade in Richtung 2040 sowie, hiervon abgeleitet, etwaige Zwischen- und sektorale Unterziele, Umsetzungsmaßnahmen und Anpassungen der aktuellen EU-Gesetzgebung. Dabei sollte ein Klima- und Energiepaket 2040 ein Gleichgewicht zwischen einem fairen EU-Beitrag zum globalen Klimaschutz, den verbleibenden EU-Emissionsbudgets, den sozialen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen EU sicherstellen.

Die sektoralen Beiträge (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Industrie und Energie) sollen bis 2040 umfassend berücksichtigt werden. Unterziele können auch zur Beurteilung des Fortschritts genutzt werden, z. B. als Warnmarken. Dazu soll eine Reihe von Themenpapieren erstellt werden, die sich mit einzelnen Sektoren befassen. Diese Papiere sollen sowohl eigenständig als auch in der Zusammenschau (z. B. als Sammelband) nutzbar sein. Die Ergebnisse dieser sektoralen Betrachtung inklusive der Frage, welche bisherigen Regelungen angepasst werden und welcher neuen Regelungen es bedarf, sollen in einem Bericht zusammengefasst und im letzten Viertel der Laufzeit des Vorhabens dem Fachpublikum in Brüssel vorgestellt werden.

Angesichts der Bedeutung des EU-2040-Ziels und des entsprechenden Umsetzungspakets ist es wichtig, dass sich Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Mitgliedstaaten und EU-Institutionen an einer fundierten Debatte zur Zielsetzung und Ambitionssteigerung des

EU-Klimaschutzes bis 2040 frühzeitig beteiligen. Dieses Projekt soll dazu beitragen, in drei Mitgliedstaaten (in Deutschland und zwei weiteren MS, vorzugsweise aus MOE) Raum für eine reflektierte Diskussion über ein notwendiges EU-2040-Ziel zu schaffen und dadurch eine breitere Unterstützung für einen ambitionierten Kommissionsvorschlag zum EU-2040-Ziel zu ermöglichen.

### **3 Aufgaben des Dienstleisters**

Vor dem oben dargestellten Hintergrund und den Zielen des Vorhabens sollen im Einzelnen folgende Leistungen erbracht werden:

#### **3.1 Leistungen zu Vertragsbeginn, während der Vertragserfüllung sowie anlässlich des Vertragsendes**

Die Vertragserfüllung beginnt mit einem Kick-Off-Treffen mit dem AG zur Projektplanung. Eine bis zwei weitere Besprechungen zur Darstellung von Zwischenergebnissen und zur Steuerung der weiteren Vertragserfüllung finden je nach Bedarf statt.

Die Treffen sollen in den Diensträumen des AG in der Scharnhorststraße 34–37 in Berlin stattfinden und maximal zwei Stunden dauern. Der AN soll möglichst mit mindestens zwei Personen an den Treffen teilnehmen, und er kann mit maximal fünf Personen teilnehmen. Die Zwischenbesprechungen können alternativ als Videokonferenz durchgeführt werden.



### 3.2 Arbeitspaket 1:

#### **Bestandsaufnahme für Aktualisierung des EU-Klimaziels 2040 und der bisherigen EU-Klimaschutzmaßnahmen**

Um mögliche Optionen zur Ambitionssteigerung und -gestaltung des EU-2040-Ziels und zur Stärkung der Klimaschutzmaßnahmen zu identifizieren, sollen zunächst eine Bestandsaufnahme vorgenommen sowie eine Übersicht über die jeweiligen Beiträge der Sektoren (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Industrie und Energie) bis 2040 und die Entwicklung der Klimaschutzinstrumente angefertigt werden (Anfertigung von Hintergrundpapieren, Folien). Dabei sind neben wissenschaftlichen Vorschlägen auch die Ideen und Forderungen von politischen Akteuren (z. B. von EU-Mitgliedstaaten oder dem Europäischen Parlament), Verbänden und NGO zu berücksichtigen.

Um Ideen und möglicherweise Unterstützung für einen ersten Übersichtsbericht zu sammeln bzw. zu erhalten, soll der Auftragnehmer (AN) zu Beginn einen internen Workshop mit dem Auftraggeber (AG), anderen relevanten Ministerien, ggf. Projektpartnern und anderen Stakeholdern durchführen.

Ziel ist es, nicht nur die Rahmenbedingungen, sondern zugleich mögliche Handlungsoptionen übersichtlich zusammenzustellen.

#### Leistungen/Produkte:

- *Ein halbtägiger Workshop im ersten Quartal 2023 mit dem AG, anderen relevanten Ministerien, ggf. Projektpartnern und anderen Stakeholdern (ca. 20 Personen), vorzugsweise als Präsenzveranstaltung in Berlin. Organisation des Workshops erfolgt in Abstimmung mit dem AG und ggf. den Projektpartnern. Folgende Bestandteile sind bei der Organisation zu berücksichtigen:*
  - *Koordinierende Organisation und enge Abstimmung mit dem Träger des Veranstaltungsortes im Hinblick auf die Größe des anzumietenden Raumes, Konferenztechnik (inklusive der Option, virtuell Teilnehmende zuzuschalten), Licht, Ton, Raumausstattung.*
  - *Catering: Grundsätzlich werden vom AG nur die Ausgaben für einen Mittagsimbiss sowie für die Getränke pro Veranstaltungstag übernommen.*
  - *Falls notwendig: Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten am Veranstaltungsort für die Vortragenden bzw. das eigene Personal, Abwicklung der*



*Zahlung von Reisekostenerstattungen und Honoraren nach dem Bundesreisekostengesetz. Es können Reisekosten für bis zu 5 Personen geltend gemacht werden.*

- *Ein Übersichtsbericht inkl. Zeitleiste und möglicher Handlungsoptionen von ca. 15–20 Seiten in Englisch über das EU-2040-Klimaziel (Bestandsaufnahme und Entwicklung, Ambitionsniveau, Zielpfad, Maßnahmen). Dieser Bericht soll ausschließlich online publiziert werden.*

*Anteil am Gesamtumfang des Auftrags: ca. 10 %*

### **3.3 Arbeitspaket 2:**

#### **Übersicht der sektoralen Beiträge zur Erreichung des neuen EU-2040-Klimaziels**

Um das EU-2040-Ziel und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels zu erarbeiten bzw. zu entwickeln, ist ein gutes Verständnis der sektoralen Beiträge unerlässlich. In diesem Arbeitspaket soll der AN einen vertieften Überblick über die notwendigen sektoralen Beiträge (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Land Use, Land Use Change and Forestry (LULUCF), Energie, Industrie und non-CO<sub>2</sub>-Bereiche) geben, um das neue EU-2040-Ziel in der EU zu erreichen. Zudem soll die Analyse beinhalten, was die Beiträge der EU-weiten Sektoren für ausgewählte Mitgliedstaaten (max. 3) an THG-Minderungen bedeuten.

Anhand dieser sektoralen Analysen soll der AN Ideen entwickeln, wie der Regelungsrahmen (u. a. ETS, Fit-For-55-Paket) für die Klima- und Energiepolitik weiterentwickelt werden kann. Im Vordergrund sollen dabei weniger konkrete politische Vorschläge zur direkten Nutzung stehen, sondern es soll vielmehr auf der Grundlage der oben genannten Anforderungen analysiert werden, wie der Post-2030-Rahmen ausgestaltet werden könnte. Dabei stehen Analysen und Überlegungen im Zentrum, die diesen Vorschlägen zugrunde liegen.

Im Zuge einer konsolidierten Zusammenfassung der sektoralen Übersichten und der Analyse zur Zielarchitektur und zum Post-2030-Regelungsrahmen soll ein Bericht



gefertigt werden, der die Ergebnisse des Arbeitspaketes 2 zusammenfasst und eine reflektierte Diskussion des neuen EU-Klima- und -Energierahmens für 2040 vorbereitet.

#### Leistungen/Produkte:

- *Analysen zu sektoralen Reduktionsbeiträgen (Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, LULUCF, Energie, Industrie und non-CO<sub>2</sub>-Bereiche) von je max. ca. 15 Seiten in Englisch zur Onlineveröffentlichung. Analysen basierend auf öffentlich zugänglichen Daten und Quellen.*
- *Pro Sektor ein max. halbtägiger Workshop (online) mit bis zu zehn Teilnehmenden. Ergebnisse der sieben Workshops fließen in die sektoralen Analysen ein. Die Organisation der Workshops erfolgt ggf. in Abstimmung mit den Projektpartnern. Folgende Bestandteile sind bei der Organisation zu berücksichtigen.*
- *Eine Analyse zur Zielarchitektur und zum Post-2030-Regelungsrahmen auf der Grundlage der sektoralen Analysen von ca. 20–30 Seiten in Englisch zur Onlineveröffentlichung.*
- *Zusammenfassender Bericht zur Onlineveröffentlichung. Konsolidierte und ggf. aktualisierte Zusammenfassung, die die Ergebnisse des Arbeitspaketes 2 beinhaltet und diese in einer Einleitung kontextualisiert. Veröffentlichung vor abschließender Konferenz (Arbeitspaket 4) bzw. ca. 4–6 Monate vor Vertragsende (in Englisch). Zu den sektoralen Beiträgen sowie zur Zielanalyse und zum Bedarf für die Anpassung des Regelungsrahmens sollen Folien erstellt werden. Der Bericht, die Zusammenfassung sowie die Folien sollen in Englisch online publiziert werden.*

*Anteil am Gesamtumfang des Auftrags: ca. 51 %*

### **3.4 Arbeitspaket 3:**

#### **Raum für nationale Diskussionen zur Aktualisierung des EU-2040-Klimaziels**

Für die Diskussion des EU-2040-Ziels ist ein gutes Verständnis der nationalen Debatten wichtig. Der AN soll die Debatte auf nationaler Ebene in Deutschland sowie in zwei weiteren Mitgliedstaaten, vorzugsweise aus MOE, zum neuen EU-2040-Klimaziel anstoßen und Raum für Diskussion schaffen. Dafür soll pro Land ein Workshop durchgeführt werden, bei welchem die Aktivitäten aus Arbeitspaket 1 vorgestellt werden und beleuchtet wird, was die sektoralen Beiträge jeweils für die nationale Klima- und



Energiepolitik bedeuten würden. Entsprechend wird ein Bericht zusammengestellt, welcher die Diskussion im jeweiligen Land abbildet. Dies soll eine reflektierte Diskussion zum neuen EU-2040-Ziel in den entsprechenden Ländern unterstützen.

#### Leistungen/Produkte:

- *Pro Mitgliedstaat (DEU + zwei weitere MS): ein Workshop, ggf. mit den Projektpartnern in DEU und in den zwei weiteren MS (online oder hybrid) mit ungefähr 15 bis 20 Teilnehmenden je Workshop. Ergebnisse aus Arbeitspaket 1 dienen als Impuls für die Diskussionen in den Workshops). Die Organisation der Workshops erfolgt ggf. in Abstimmung mit den Projektpartnern. Folgende Bestandteile sind bei der Organisation zu berücksichtigen:*
  - *Koordinierende Organisation und enge Abstimmung mit dem Träger des Veranstaltungsortes im Hinblick auf die Größe des anzumietenden Raumes, Licht, Ton, Raumausstattung.*
  - *Catering: Grundsätzlich werden vom AG nur die Ausgaben für einen Mittagsimbiss sowie für die Getränke pro Veranstaltungstag vor Ort übernommen.*
  - *Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten am Veranstaltungsort für die Vortragenden bzw. das eigene Personal, der An- und Abreise der Vortragenden einschließlich Abwicklung der Zahlung der Honorare und der Reisekostenerstattungen nach dem Bundesreisekostengesetz. Es dürfen Reisekosten für bis zu 3 Personen je Workshop geltend gemacht werden.*
  - *Nachbetreuung der Teilnehmenden innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach dem Workshop durch schriftliche Beantwortung von im Nachgang gestellten Fragen.*
- *Pro Mitgliedstaat (DEU + zwei weitere MS): ein länderspezifischer Bericht, inklusive Folien in Englisch (ca. 10–15 Seiten), geeignet zur Onlineveröffentlichung.*
- *Bilateraler Austausch mit mind. 8 relevanten europäischen Stakeholdern und mind. 2 relevanten Stakeholdern pro weiterem MS (nicht DEU). Dieser Austausch soll entweder online oder im Rahmen von bis zu zwei Reisen nach Brüssel und jeweils einer Reise in den jeweiligen weiteren MS (nicht DEU) stattfinden. Pro Reise können Reisekosten für eine Person, in begründeten Ausnahmefällen für bis zu zwei Personen geltend gemacht werden. Der AN soll bereits im Angebot vorschlagen, ob Reisen geplant sind und wenn ja, dann welche.*

*Anteil am Gesamtumfang des Auftrags: ca. 26 %*



### 3.5 Arbeitspaket 4: Abschließende Konferenz

Der AN soll eine abschließende, maximal halbtägige Konferenz organisieren und durchführen, auf welcher die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden. Die Abschlusskonferenz soll im September, spätestens jedoch im Oktober 2024 in Brüssel stattfinden.

#### Leistungen/Produkte:

*Abschlusskonferenz, in Brüssel, mit mindestens 50 Teilnehmenden aus EU-Institutionen, Regierungen, Forschungsinstituten und Zivilgesellschaft, zuzüglich AG und ggf. Projektpartnern. Es sollte hybrid (Präsenz und online) geplant werden. Die Organisation der Abschlusskonferenz erfolgt in Abstimmung mit dem AG und ggf. den Projektpartnern. Folgende Bestandteile sind bei der Organisation zu berücksichtigen:*

- *Konferenzprogrammplanung erfolgt in enger Abstimmung mit dem AG.*
- *Einladungsmanagement inkl. Auswahl der Teilnehmenden.*
- *Koordinierende Organisation und enge Abstimmung mit dem Träger des Veranstaltungsortes im Hinblick auf die Größe des anzumietenden Raumes, Konferenztechnik (inklusive der Option, virtuell Teilnehmende zuzuschalten), Licht, Ton, Raumausstattung.*
- *Catering: Grundsätzlich werden vom AG nur die Ausgaben für einen Mittagsimbiss sowie für die Getränke pro Veranstaltungstag vor Ort übernommen.*
- *Vortragende und Moderation: Gewinnung von Vortragenden für die Konferenz. Hierzu soll v. a. der bestehende Pool von Personen mit Expertise genutzt werden.*
- *Organisation von Übernachtungsmöglichkeiten am Veranstaltungsort für die Vortragenden, der An- und Abreise der Vortragenden einschließlich Abwicklung der Zahlung der Honorare und der Reisekostenerstattungen nach dem Bundesreisekostengesetz. Es können Reisekosten für bis zu 8 Personen geltend gemacht werden.*
- *Nachbetreuung der Teilnehmenden innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach dem Workshop durch schriftliche Beantwortung von im Nachgang gestellten Fragen. Anteil am Gesamtumfang des Auftrags: ca. 13 %*

### 3.6 Reisen

Neben den in 3.1 festgelegten Besprechungen mit dem AG können im Rahmen der Vertragserfüllung der AP 3.2 bis 3.5 Reisen notwendig werden. Der AN hat in seinem Angebot darzulegen, wie viele Reisen zu welchen Kosten eingeplant werden –



einschließlich ggf. Reisen für Treffen des AN mit den Projektpartnern. Die im Zusammenhang mit den Reisen anfallenden Personalstunden werden im Preisblatt unter den jeweiligen Leistungen der Arbeitspakete kalkuliert.

Die Abrechnung sämtlicher Reisekosten erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

## **4 Organisation und Zeitplan des Vorhabens**

### **4.1 Zeitplan**

Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 15.02.2023. Die Vertragslaufzeit beträgt 21 Monate und 13 Tage. Der Vertrag kann maximal zwei Mal um jeweils höchstens drei Monate verlängert werden. Der AG erklärt spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption mindestens in Textform gegenüber dem AN.

### **4.2 Berichte**

Der AN erbringt alle Leistungen in enger Abstimmung mit dem AG. Neben den unter 3 beschriebenen Leistungen und Produkten werden die Leistungen in Form von Zwischenberichten sowie einem Schlussbericht knapp dargestellt.

In den Zwischenberichten ist der jeweils aktuelle Stand der Leistungserbringung, nach Arbeitspaketen aufgeschlüsselt, darzustellen. Zudem soll die jeweils aktuelle Mittelverwendung, aufgeschlüsselt nach Arbeitspaketen, dokumentiert werden. Der Schlussbericht soll die wesentlichen Ergebnisse über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg darstellen.

Die Vorlage der Berichte richtet sich nach dem folgenden Zeitplan:



1. Zwischenbericht: 30.08.2023
2. Zwischenbericht: 01.02.2024
3. Zwischenbericht (vorläufiger Schlussbericht): 30.08.2024
4. Schlussbericht: 30.11.2024

Sämtliche Berichte sind dem AG in Deutsch in elektronischer Form vorzulegen.

#### **4.3 Geschätzter Arbeitsaufwand**

Der Arbeitsaufwand für die Leistungserbringung wird auf insgesamt 682 Personentage inklusive Vorhabenleitung und -assistenz geschätzt.

### **5 Ausführungsbedingungen**

Bei der Erbringung der Leistungen hat der AN folgende Ausführungsbedingungen zu beachten:

#### **5.1 Projektleitung und Vertretung, Projektteam**

Der AN benennt dem BMWK eine deutsch- oder englischsprachige Projektleitung, einschließlich deutsch- oder englischsprachiger Vertretung, als zentrale Ansprechperson für alle Belange der Vertragsdurchführung. Die Projektleitung nimmt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, sämtliche Anfragen, Leistungsabrufe etc. entgegen, koordiniert das für die Vertragsdurchführung vorgesehene Projektteam und leitet sämtliche Auskünfte und Arbeitsergebnisse an das BMWK weiter. Sollte beim AN ein Personalwechsel erfolgen, ist ein adäquater Ersatz mit den gleichen persönlichen Qualifikationen (entsprechend der Eignungskriterien der Verfahrensbeschreibung) nachzuweisen und das BMWK um Zustimmung zu bitten.

## **5.2 Abstimmung mit dem AG und anderen Vertragspartnern**

Der Vertragspartner setzt die Aufträge in enger Absprache und Abstimmung mit dem Fachreferat KB3 sowie ggf. von KB3 benannten anderen Stellen des BMWK um. Sämtliche (Zwischen-)Ergebnisse wird der Vertragspartner KB3 zur Freigabe vorlegen bzw. übermitteln.

Der AN ist verpflichtet, mit anderen Vertrags- und/oder Rahmenvereinbarungspartnern oder sonstigen durch den AG benannten Kooperations-, Vertrags- und/oder Rahmenvereinbarungspartnern des AG vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Auf Wunsch des AG übernimmt der AN bei einzelnen Vorhaben eine koordinierende Rolle gegenüber anderen Dienstleistern des BMWK.

Der AN nimmt die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem AG eigenverantwortlich wahr. Er organisiert alle für die Vertragserfüllung notwendigen Handlungen selbständig. Dabei unterliegt das von ihm im Rahmen der Vertragserfüllung eingesetzte Personal ausschließlich seinem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht.

## **5.3 Datenschutz**

Der AN hat die sich aus der DSGVO und dem BDSG ergebenden Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen.

Zwischen AG und AN ist eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AV-V) nach Art. 28 DSGVO abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages. Es ist die als Anlage „4-22#018 04 AV-V-Entwurf“ beigefügte Mustervereinbarung des AG abzuschließen.



## 5.4 Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit

Dokumente, die bei der Leistungserbringung für einen Internetauftritt erstellt werden, sowie alle sonstigen für die Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente müssen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0 vom 25.05.2019). Detaillierte Hinweise zur Umsetzung der Verordnung sind auf den Internetseiten des BIK (Arbeitskreis „barrierefrei informieren und kommunizieren“) zu finden (<https://bik-fuer-alle.de>).

Bei der Durchführung von Veranstaltungen sind ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte zu beachten. In diesem Zusammenhang ist der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ zu berücksichtigen:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1978090/b2785db42148242869e4881b333daffd/2021-10-11-leitfaden-nachhaltige-organisation-veranstaltungen-2021-data.pdf?download=1>

Sämtliche Ausarbeitungen und Begleitmaterialien sowie Zwischen- und Schlussberichte sind digital zu erstellen. Sofern der Druck von Unterlagen ausnahmsweise notwendig ist, ist Umweltpapier (Blauer Engel oder gleichwertig) zu benutzen. Papierempfehlungen gibt der Styleguide der Bundesregierung: <https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/medien/print-publikationen/papierempfehlung>.

Das BMWK vermeidet außerdem die Produktion von Give-Aways und veröffentlicht in erster Linie digitale Kampagnen und Produkte.

Auf das bei der Öffentlichkeitsarbeit des BMWK zu beachtende Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung – abrufbar unter <https://www.bmuv.de/meldung/massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-der-bundesregierung> – wird hingewiesen.